Arbeitsblatt 1

Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung- BetrSichV) Stand: 06.02.2015

	Inhalt	Erledigt
Abschnitt 1 - Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen		
§ 1	Anwendungsbereich und Zielsetzung	
§ 2	Begriffsbestimmungen	
Abschnitt 2 - Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen		
§ 3	Gefährdungsbeurteilung	
§ 4	Grundpflichten des Arbeitgebers	
§ 5	Anforderungen an die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel	
§ 6	Grundlegende Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln	
§ 7	Vereinfachte Vorgehensweise bei der Verwendung von Arbeitsmitteln	
% 8	Schutzmaßnahmen bei Gefährdungen durch Energien, Ingangsetzen und Stillsetzen	
§ 9	Weitere Schutzmaßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln	
§ 10	Instandhaltung und Änderung von Arbeitsmitteln	
§ 11	Besondere Betriebszustände, Betriebsstörungen und Unfälle	
§ 12	2 Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten	
§ 13	3 Zusammenarbeit verschiedener Arbeitgeber	
§ 14	Prüfung von Arbeitsmitteln	

Inhalt	Erledigt
Abschnitt 3 - Zusätzliche Vorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen	
§ 15 Prüfung vor Inbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen	
§ 16 Wiederkehrende Prüfung	
§ 17 Prüfaufzeichnungen und -bescheinigungen	
§ 18 Erlaubnispflicht	
Abschnitt 4 - Vollzugsregelungen und Ausschuss für Betriebssicherheit	
§ 19 Mitteilungspflichten, behördliche Ausnahmen	
§ 20 Sonderbestimmungen für überwachungsbedürftige Anlagen des Bundes	
§ 21 Ausschuss für Betriebssicherheit	
Abschnitt 5 - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, Schlussvorschriften	
§ 22 Ordnungswidrigkeiten	
§ 23 Straftaten	
§ 24 Übergangsvorschriften	
Anhang 1 (zu § 6 Absatz 1 Satz 2) Besondere Vorschriften für bestimmte Arbeitsmittel	
Anhang 2 (zu §§ 15 und 16) Prüfvorschriften für überwachungsbedürftige Anlagen	
Anhang 3 (zu § 14 Absatz 4) Prüfvorschriften für bestimmte Arbeitsmittel	